

aber unter der Bedingung, „in welchen Stücken mein Irrthum angezeigt wird“. Lediglich als Reichsfürst hatte Friedrich in Worms an den Verhandlungen sich betheiliget. Man weiß nichts davon, daß er sich persönlich irgendwo für Luther verwendet, mit diesem gesprochen oder ihn anderswo gesehen hätte als in öffentlicher Reichsversammlung. Daß Friedrich Luthers wegen mit Joachim von Brandenburg beinahe handgemein geworden, ist laut Kolbe eine ganz allein stehende Behauptung Meanders. Vom Wormser Edict mochte der Kurfürst übrigens gar nichts wissen und verließ Worms bald nach Erlaß desselben. Vorher aber sorgte er, daß Luther während der Heimreise in schützenden Gewahrsam genommen wurde. Zu diesem Schritte ließ sich Friedrich hauptsächlich durch seinen Bruder Johann bewegen, der zum entschiedenen Lutheraner geworden war. Doch auch jetzt galt der Schutz des Kurfürsten lediglich der Person Luthers. Dieser zählte eben seit seiner Excommunication noch mehr Zuhörer als vorher; er war sächsischer Unterthan; viele anerkannt treffliche Männer hatten seinem Auftreten ihren Beifall gezollt; er war noch keineswegs verurtheilt, und sein zeitweiliges Verschwinden aus der Welt konnte bewirken, daß der Sturm sich lege; endlich redete Spalatin seinem Herrn ein, man habe das Wormser Edict nur als Spiegelfechterei ausgehen lassen. Der heimziehende Luther wurde auf die Wartburg verbracht; sein Schützer wollte den Namen des Verwahrungsortes gar nicht wissen, um im Nothfalle seine Unkenntniß beschwören zu können.

Während Luther auf der Wartburg saß, nahm die Bewegung einen immer wildern Charakter an, namentlich in Wittenberg selbst. Den Ausschweifungen der Neuerer trat der Kurfürst entgegen, indem er Mäßigung und Schonung empfahl. Waten ihn höhere Geistliche um seinen Schutz wider die Kirchenstürmer, so erhielten sie, wie z. B. der Prior der Augustiner zu Wittenberg, den vielbeliebten Bescheid, „man möge ihn doch mit dergleichen Dingen nicht beschweren“. Umsonst bat auch der energielose Melanchthon um Schutz wider die Zwickauer Propheten. Unterm 5. März 1522 schrieb Luther dem Kurfürsten, er werde nach Wittenberg zurückkehren. Er kam wirklich, um die Schwärme und Rottengeister mit dem Donner seines „Wortes“ niederzuschlagen. Noch in demselben Monat belehrte er seinen Kurfürsten, von Gott selbst sei alle Obrigkeit und Gewalt aufgehoben, welche wider seine Lehre sei; der Kurfürst habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß falsche Prediger abgewehrt und rechte bestellt würden. Am 14. Mai schrieb Planitz seinem Herrn, es würde dem Glauben und der Seligkeit nicht schaden, wenn Luther in seinen Schimpfereien wider Kaiser und Regiment sich etwas mäßige; die Sache könnte am Ende dem Kurfürsten selbst Schaden bringen. Zwölf Tage später erwiderte dieser, Dr. Martin lasse seine Schriften ausgehen, ohne ihn zu fragen;

wollte er ihm gehorchen, so hätte er Manches unterlassen und insbesondere das Buch vom Empfang der Sacramente in beiden Gestalten nicht ausgehen lassen. Bald darauf, im Juli 1522, schleuberte Luther das Kriegsmanifest Sickingens in die Welt hinaus, nämlich die „wüthende Bulle“, welche zur Vertreibung der Bischöfe aufforderte. Als Spalatin und Andere, auch der Kurfürst selbst, ihm Vorstellungen machten, entgegnete er, mit Absicht sei er so hart gegen die Bischöfe gewesen, man werde den Grund mit der Zeit schon einsehen. Vom Neujahrstage 1523 ist die Brandschrift datirt. Von weltlicher Oberkeit“, worin die Fürsten als die größten Narren und ärgsten Duben auf Erden hingestellt wurden. Schon früher hatte Georg von Sachsen an Friedrich geschrieben, um diesen aus seiner Letzargie aufzuwecken. Freimüthig hatte er erklärt, in Sachsen nähmen die Dinge eine Gestalt an wie in Böhmen, und dieß alles komme von Luthers Lehre. Er wisse nicht, wie er den Kurfürsten gegen den Vorwurf vertheidigen solle, daß die Schuld aller solcher Vorgänge auf ihn falle, denn wer nicht höhere, sei gerade so schuldig wie der, welcher es thue. Als nun Herzog Georg am 21. März den Kurfürsten brieflich aufforderte, Luther für seine jüngsten Brandschriften zu strafen, erhielt er den kurzen Bescheid: „allbekannt sei es, daß er, der Kurfürst, sich der Sache Luthers niemals angenommen habe, er könne dieses Büchleins Halber sich jetzt auch nicht hineinmengen“. Nach Sickingens Fall meinten Viele, da es nun mit dem Aerttaifer vorbei sei, so werde es auch mit dem Aertpapst Luther bald ein Ende haben. Doch für die Ausführung des Wormser Edictes that das Reichsregiment nichts und dessen Haupt Friedrich III. noch weniger. An Luther selbst ließ er schreiben, allweg habe er sich vernehmen lassen, daß er mit ihm und seiner Sache nichts zu schaffen gehabt. Der Kaiser erhielt zu lesen, man möge ihn doch endlich in Ruhe lassen; er sei alt und krank und verstehe die Sache nicht und wisse deßhalb auch wenig oder nichts zu thun. Dem Reichsregimente endlich ließ Friedrich eröffnen, er könne Luther trotz der kaiserlichen Acht in Wittenberg dulden, denn dieser lehre keine Ketzerien, und nach seiner Vertreibung würden Andere kommen, um gegen Gott und das Christenthum selbst zu predigen. Während Luther nun aufhörte, Herr und Meister der Revolution zu sein, wuchs er seinem Kurfürsten ganz und gar über den Kopf und wurde zum Dictator Sachsens. Ausdrücklich wollte Friedrich in seiner Stiftskirche den Gottesdienst nach alter Art beibehalten wissen. Am 11. Juli. 1523 aber gebot Luther den Stiftsherren die Abschaffung des abgöttischen Creuels; ob der Kurfürst gebiete oder nicht gebiete, sei gleichgiltig, denn hier handle es sich um das Gewissen. Die Stiftsherren zauberten, doch Luther drohte, er hatte die Massen hinter sich, und bald war die letzte Spur katholischen Gottesdienstes verschwunden. Als nicht lange darauf das Reichs-